



2. Ratsbüro für das Jahr 2024 – Wahlen

Ressort
Sitzung

Präsidiales
16.11.2024

Der Stadtrat wählt das Ratsbüro für das Jahr 2024.

nid 0.1.6.3 / 6

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung sind für das Jahr 2024 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung und Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wird das Ratsbüro wie folgt gewählt:
 - a) Präsidentin oder Präsident des Stadtrates:
 - b) 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident des Stadtrates:
 - c) 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident des Stadtrates:
 - d) Stimmenzählerin oder Stimmenzähler:
 - e) Stimmenzählerin oder Stimmenzähler:

2560 Nidau, 12. Oktober 2023 mem